

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU
Badenstraße 41
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/055
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 6. Juli 2021

Ihre Anfrage zu der Genehmigung von Jahresabschlüssen der Gemeinden

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzende Heinke,
sehr geehrter Herr Kliewe,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Kreistages vom 14. Juni 2021.

Sollen die Haushalte der Gemeinden in Zukunft nur noch genehmigt werden, wenn die Jahresabschlüsse der Gemeinden auf aktuellem Stand sind?

Gemäß § 112 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 6 Absatz 3 Satz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist jedes Kreistagsmitglied berechtigt, mündliche oder schriftliche Anfragen zu Angelegenheiten des Kreistages zu stellen.

Ihre Anfrage bezieht sich auf eine Aufgabe, welche ich gemäß § 119 Absatz 2 KV M-V als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrnehme. Soweit ich in dieser Funktion Verantwortung trage, besteht für mich gemäß § 119 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassung M-V die Informationspflicht ausschließlich gegenüber den obersten Landesbehörden.

Eine Beantwortung der Anfrage wird daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat